

Schutzziele sind beeinträchtigt

«Krinau ist der beste Standort im Toggenburg»,

Ausgabe vom 14. Februar

Der geplante Windpark auf dem Älpli ob Krinau wird von der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) abgelehnt. Es ist verblüffend und nicht nachvollziehbar auf welche Art und Weise Herr Grob auf das Fachgutachten der ENHK reagiert und Inhalte daraus als falsch dargestellt bezeichnet.

Eigentlich geht es nicht darum, ob die Aussagen über Raufusshühner oder die Sichtbarkeit der über 200 Meter hohen Mega-Windräder wirklich bis ins letzte Detail stimmen. Es geht darum, dass die ENHK aufgrund ihrer vorliegenden Unterlagen und des Augenscheins ihrer Delegation klar zum Schluss gekommen ist, dass das Vorhaben als äusserst schwere Beeinträchtigung hinsichtlich der Schutzziele des unmittelbar an den Projektbereich angrenzenden BLN-Objektes Nr. 1420 zu werten ist. Das Gesetz beurteilt den Landschaftsschutz und die

Energieproduktion erst dann als gleichwertig, wenn die drei Anlagen mehr als 20 GWh pro Jahr Strom produzieren können, was dann zu einer Interessensabwägung führt. Auch in Fachkreisen ist man sich einig, dass die dafür nötigen Volllaststunden bei dem vorhandenen, eher mässigen Windangebot auf dem Älpli nicht erreicht werden können, egal wie gross die Turbinen auch sein würden.

Die Regierung des Kantons St. Gallen hat im Richtplan die Windenergiezone auf dem Älpli nur unter dem Vorbehalt festgesetzt, dass die ENHK einen Augenschein nimmt und ihren Bericht dazu abgibt, was im Dezember 2019 erfüllt wurde. Aufgrund dieser Tatsache ist die Regierung nun aufgefordert, die festgesetzte Zone im Richtplan wieder zu streichen, alles andere ist politisch nicht glaubwürdig.

Da die Thurwerke AG nun im Besitz der Gemeinde Wattwil ist, gewinnen wir lieber einen Schönheitswettbewerb für unsere intakte Naturlandschaft

auf dem Älpli, als uns mit diesem Projekt in ein finanzielles Fiasko zu stürzen.

Benoit Kunz, Krinau